



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Wirtschaftsingenieurwesen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Wirtschaftsingenieurwesen der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Wirtschaftsingenieurwesen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft oder Technik (MINT).
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses einer Höheren Fachschule HF im Bereich Informatik oder Technik. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 6 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Betriebswirtschaft (Modulgruppe – 9 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Betriebswirtschaft	Pflichtmodul	Note	5
Finanz- und Rechnungswesen	Pflichtmodul	Note	3
Projektmanagement und Projektrisikomanagement	Pflichtmodul (I) *	Note	1

Marketing (Modulgruppe – 10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Marketing	Pflichtmodul	Note	6
Kommunikation und Medien	Pflichtmodul (I)	Note	2
Präsentations- und Verhandlungstechnik	Pflichtmodul (I)	Note	2

Unternehmensführung (Modulgruppe – 12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Unternehmensführung	Pflichtmodul	Note	5
Einführung Operations Management	Pflichtmodul (I)	Note	2
Unternehmensplanspiel	Pflichtmodul (I)	Note	1
Informationsmanagement (MIS)	Pflichtmodul (I)	Note	2
Innovationsmanagement	Pflichtmodul (I)	Note	2

Wirtschaft (Modulgruppe – 8 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Volkswirtschaft	Pflichtmodul	Note	3
Rechtliche Grundlagen der Wirtschaft	Pflichtmodul (I)	Note	2
Wirtschaft und Nachhaltigkeit	Pflichtmodul (I)	Note	1
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Pflichtmodul (I)	Note	2

Human Resources (Modulgruppe – 5 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Personalführung	Pflichtmodul	Note	2
Arbeits- und Organisationspsychologie	Pflichtmodul	Note	2
Exkursionen	Pflichtmodul (I)	bestanden / nicht bestanden	1

**Wahlmodule (Modulgruppe – 4 Credits bzw. 2 Module der aufgeführten
Wahlpflichtmodule)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Business Analytics	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2
Service Engineering	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2
Instandhaltung und Asset Management	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2
Corporate Finance	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2
Unternehmenslogistik	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2
Nachhaltige Wertschöpfung im Unternehmen	Wahlpflichtmodul (I)	Note	2

Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit bearbeiten	Pflichtmodul (I)	Note	12

* Die mit (I) gekennzeichneten Module sind sog. Integrationsmodule

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

7. Modulgruppen

Modulgruppennoten werden aus dem Durchschnitt der Modulnoten gebildet. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet. Die Bewertung der Modulgruppen erfolgt in Viertel-Noten.

Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleitung zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn fünf der sechs Modulgruppen bestanden sind.

Das Modul „Masterarbeit“ gilt als bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt folgender zwei Noten mindestens 4.0 beträgt.

- Bewertung schriftliche Masterarbeit: 3-fach
- Bewertung mündliche Präsentation der Masterarbeit: 1-fach

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn sämtliche Modulgruppen und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Wirtschaftsingenieurwesen“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. November 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 26. Januar 2016.

16. Übergangsbestimmungen

16.1 Übergangsbestimmung vom 26.01.2016

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16.2 Übergangsbestimmung vom 09.10.2023

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 26.01.2016 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung SoE
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.06.2008	HSL	01.06.2008	Originalversion
2.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	06.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	26.01.2016	HSL	01.01.2017	Reengineering, Modulplan und Aufnahmebedingungen angepasst
2.3.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.3.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
2.3.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-T-Studienordnung MAS Wirtschaftsingenieurwesen), 2.9.2022
2.3.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.0.0	09.10.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.11.2023	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss.